Stadtgemeinde Groß Gerungs



Ausgabe 3 / 2005 Dezember 2005

Amtliche Mitteilung

Bar freigemacht beim Postamt 3920 Groß Gerungs



Neue Übernahmezeiten
Die Öffnungszeiten der Problemstoff-Sammelstelle am
Bauhof werden mit Jahresbeginn erweitert



Abwasserplan

Die Erstellung des Abwasserplanes für Liegenschaften in Streulagen wurde mit Informationsveranstaltungen in Angriff genommen.

www.gerungs.at

gemeinde Snachrichten

Neues Löschfahrzeug für die FF Etzen





Am 25. November 2005 wurde ein neues Fahrzeug für die FF Etzen ausgeliefert. Es handelt sich dabei um ein Löschfahrzeug mit eingebautem 800-Liter Tank der Firma Rosenbauer.

Das Auto ist mit den modernsten Geräten ausgerüstet und verfügt unter anderem über eine Bergeausrüstung, Stromgenerator, Druckentlüfter, Mittelschaumrohr, Schnellangriffs-Einrichtung, Atemluft und Tauchpumpe.



Wie in Etzen bei derartigen Anlässen üblich, war der Empfang des Autos gleich eine kleine Feier wert. Die Kameraden und deren Frauen waren ins Feuerwehrhaus eingeladen und konnten sich bei Glühwein und kleinen Imbissen das Auto selbst und die Einbauten ausführlich erklären lassen. Auch Bürgermeister Igelsböck, Feuerwehrstadtrat Eichinger sowie Abordnungen anderer Feuerwehren waren bei der Ankunft anwesend.

Der Ankauf wird vom Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Groß Gerungs gefördert, wobei die Gemeinde eine Zinsenpauschale von € 7.065,- und einen 15jährigen Annuitätenzuschuss im Gesamtbetrag von € 42.900,- gewährt.

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Gegen Ende des Jahres darf ich wieder die Gelegenheit wahrnehmen, Rückschau zu halten und zu danken.

Die Gemeinderatswahl im Frühjahr dieses Jahres hat sicherlich das Geschehen eines Teils des Jahres geprägt. Ich persönlich habe einige Erfahrungen sammeln und neue Erkenntnisse über demokratische Meinungsbildungsprozesse gewinnen können.

Es ist relativ rasch gelungen, uns wieder den realistischen Themen zuzuwenden und die anstehenden Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Rückblickend darfich das Jahr 2005 für unsere Gemeinde als durchaus erfolgreiches Jahr bezeichnen. Einige positive Entwicklungen zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die gestiegene Nachfrage nach Wohnungen, das Interesse von Betrieben an unserer Gemeinde sowie die gestiegenen Nächtigungszahlen sind nur einige Parameter für die positive Entwicklung unserer Gemeinde.

Finanziell gesehen ist es uns wieder gelungen, die Situation stabil zu halten. Natürlich steigt die Verschuldung beachtlich durch den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen. Diese Schulden sind aber projektbezogen, müssen durch die Benützungsgebühren in den nächsten Jahren zurückbezahlt wer-

den und sind dadurch nicht budgetbelastend.

Wir werden aber in den nächsten Jahren weiterhin eine sehr konsequente Finanzpolitik betreiben müssen, um unseren Haushalt auszugleichen und uns doch noch das eine oder andere "Wunschprojekt" leisten zu können.

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gemeinde wird zweifelsohne vom Zusammenhalt und von der Zusammenarbeit all unserer Bürger abhängen. Die Mithilfe, die Mitgestaltung in allen Verantwortungsbereichen ist das Erfolgsgeheimnis einer kommunalen Entwicklung.

Ich danke allen, die bisher bereit waren, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen und ersuche auch weiterhin unsere Gemeinde wie ein Puzzle zu sehen. Alle,



auch die kleinsten Teile, sind erforderlich, um ein schönes, fertiges Gesamtbild zu erhalten.

Ich bitte Sie daher auch weiterhin um Unterstützung und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2006!

Mit besten Grüßen, Ihr Bürgermeister Maximilian Igelsböck

Beschlüsse des Gemeinderates

Nachtragsvoranschlag

Der Nachtragsvoranschlag 2005 lag in der Zeit vom 10. bis 24. Oktober 2005 zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen bzw. Erinnerungen eingebracht. Das Gesamtbudget, das sich laut Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2005 ergibt, beträgt € 8.291.000,--.

Diese Summe teilt sich mit € 5.142.300,-- auf den ordentlichen Haushalt und mit € 3.148.700,-- auf den außerordentlichen Haushalt auf.

Baugründe

In der KG Groß Gerungs (Bereich der Siedlung Pletzen)

erfolgte die Freigabe einer Aufschließungszone und die Festlegung eines Bauplatzpreises von € 22,00 je m² für die 12 neu geschaffenen Bauplätze.

Erfreut war man im Gemeinderat darüber, dass bereits in der gleichen Sitzung der Beschluss über den Verkauf von 5 Bauplätzen beschlossen werden konnte.

Von diesen 5 verkauften Bauplätzen haben bereits 2 der neuen Eigentümer die Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt, bzw. bewilligt erhalten.

Bleibt zu hoffen, dass damit nach der Flaute der letzten Jahre wieder neuer Schwung bei der Errichtung neuer Einfamilienhäuser in Groß Gerungs eintritt.

Ortsdurchfahrt Haid

Betreffend der Errichtung der Ortsdurchfahrt Haid (LB 119) hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs be-



schlossen, dass der Einleitung eines Behördenverfahrens durch das Land NÖ, seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs zugestimmt wird und die derzeit vorliegende Trassenführung auf Grund des schlechten Zustandes der Straße so bald als möglich umgesetzt werden soll.

Wohnungsvergabe

Die seit 1. September 2005 frei gewordene Wohnung im Wohnhaus Arbesbacher Straße 223 wurde an Frau Claudia Prinz aus Sitzmanns für die Dauer von 3 Jahren vermietet.

Subvention

Die Kapellengemeinschaft Ober Neustift erhält eine Subvention in der Höhe von € 400,-- für die Renovierung ihrer Kapelle.

Angelobung



In der Oktober-Sitzung erfolgte die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderätin Frau Renate Schnutt (Die Grünen Groß Gerungs), da Frau Melitta Altenhofer mit Wirksamkeit vom 13. September 2005 durch Verzicht aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Winterdienst-Entschädigungen

Ebenfalls in der Oktober-Sitzung wurden neue Entschädigungen für den Winterdienst beschlossen. Durch die steigenden Treibstoffpreise wurde bereits von mehreren im Winterdienst tätigen Personen eine Erhöhung der Stundensätze gefordert. Nach eingehenden Berechnungen und Kalkulationen wurden folgende neue Sätze ab der Wintersaison 2005/2006 beschlossen:

Schneeräumung

Traktor bis 80 PS	€ 29,60 je Stunde
Traktor von 81 bis 100 PS	€ 36,00 je Stunde
Unimog	€ 38,00 je Stunde
Traktor von 101 bis 120 PS	€ 40,00 je Stunde
Traktor von 121 bis 140 PS	€ 44,80 je Stunde
Traktor ab 141 PS	€ 55,00 je Stunde

Für die Sandstreuung sollen € 18,20 je Stunde bezahlt werden.

Diese Anpassung entspricht einer Stundensatzerhöhung von durchschnittlich 10 % gegenüber den bestehenden Sätzen. Die Laufmeterregelung in der KG Ober Neustift bleibt gleich mit € 0,19 je Laufmeter, da hier



Bei derartigen Schneemassen sind die Schneeräumer an der Grenze des Machbaren angelangt (Klein Wetzles, März 2004)

keine Vergleichswerte vorliegen. Es kann jedoch auf eine Stundensatzregelung umgestiegen werden. Der Stundensatz für händische Streuarbeit beträgt nun € 7,50.

Die FF-Groß Meinharts erhält weiterhin € 7,-- je Stunde und Person.



Ankauf eines Loipengerätes

Die Gerungser Hochplateauloipen in Griesbach und Klein Wetzles erfreuen sich - entsprechende Schneelage vorausgesetzt - ständig steigender Beliebtheit. Um aber auch bei den Loipenspuren selbst eine entsprechende Qualität bieten zu können, ist auch eine zeitgemäße Ausrüstung erforderlich.

Da das derzeit im Einsatz befindliche Gerät sich in einem äußerst desolaten Zustand befindet, beschloss der Gemeinderat, für den Hochplateauloipenverein ein Spurgerät Marke Prinoth T2 samt 8-Wege-Schild, Fräse und Aluraupen um € 43.800,- anzukaufen. Da ein Gerät in dieser Preisklasse ursprünglich nicht vorgesehen war, wird der Ankauf mit einem Darlehen im nächsten Jahr finanziert.

Darlehensaufnahme

Schlussendlich wurde auch noch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,- beschlossen. Dieses Geld war erforderlich, um die vielfältigen Straßenbau- und - erhaltungsarbeiten finanzieren zu können.

Das Thema Darlehen und Schulden öffentlicher Stellen zählt zu jenen, über die in der Öffentlichkeit sehr viel diskutiert und in Ermangelung tatsächlicher Unterlagen auch oft fehlinterpretiert wird. Deshalb wollen wir Ihnen gerade jetzt zum Jahresschluss einen Einblick in die Verschuldung unserer Gemeinde geben.

Die Stadtgemeinde ist grundsätzlich bemüht, die Verschuldung im Hoheitsbereich in Grenzen zu halten, um nicht eines Tages als sog. "Sanierungsgemeinde" dazustehen.

Die Frage, ob Schulden oder nicht, stellt sich aber nicht bei den betrieblichen Ausgaben. Hiezu zählen hauptsächlich die großvolumigen Kläranlagenbauten. Diese Beträge sind nicht ohne Darlehen aufzubringen und erhöhen dadurch den Schuldenstand einer Gemeinde enorm.

Eine direkte Belastung für die Gemeinde stellen diese Schulden allerdings nicht dar, da die Tilgungen und Zinsen durch Benützungsgebühren aufgebracht werden. Die Gemeinde "verwaltet" demnach diese Schulden nur.

Jahr	Gesamt-Darlehen	Hoheitsbereich	Betrieblich	Leasing	Insgesamt
2000	0.740.000.00	4 470 700 00	0.070.000.00	0 400 440 00	0.040.054.0
	3.749.936,00	,	2.270.208,00		
2005	4.310.167,00		3.071.811,00		
	560.231,00	-241.372,24	801.603,00	-856.978,88	-296.747,8
	Zugang	Abbau	Zugang	Abbau	Abbau
ATS	7.708.947,00	-3.321.354,00	11.030.298,00	-11.792.286,00	-4.083.340,00
	Büaklagan	2000	4.048,00 112.650,00		
					-
	Rücklagen				
	Rücklagen	2005	112.650,00		
	Rücklagen	2005 Zugang	112.650,00 108.602,00		是
		2005 Zugang	112.650,00 108.602,00		走
	Zugang	2005 Zugang ATS	112.650,00 108.602,00 1.494.396,10		
	Zugang Abbau	2005 Zugang ATS	112.650,00 108.602,00 1.494.396,10		
	Zugang Abbau Abbau	2005 Zugang ATS Betrieblich Hoheitsbereich	112.650,00 108.602,00 1.494.396,10 -801.603,00 241.372,00		

Die obenstehende Aufstellung zeigt deutlich, dass der "normale" Schuldenstand in den Jahren 2000-2005 rückläufig ist. Ebenso verringern sich auch die Leasingverpflichtungen. Im Gegensatz dazu steigen aber die betrieblichen Schulden. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken, stehen doch große Brocken bei den Kläranlagen (Jakobihäuseln, Wurmbrand, Etzen, etc.) zur Finanzierung an. Trotzdem sind wir derzeit insgesamt noch im Plus, was wirtschaftliches Augenmaß der Gemeinde beweist.

Landesregierung erhöht die Unterstützung:

Heizkostenzuschuss für Bedürftige

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in der Höhe von € 75.- zu gewähren.

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2005 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz).
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Die Anträge können bis 28. April 2006 am Stadtamt gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt jedoch direkt durch die NÖ Landesregierung. Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage www.gerungs.at.

Abwasserentsorgung stellt Schwerpunkt der künftigen Gemeindearbeit

Erstellung eines neuen Abwasserplanes in Angriff genommen

Wie bereits in der September-Ausgabe der Gerungser Nachrichten berichtet, hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs bis Ende des Jahres 2006 einen sogenannten "Abwasserplan" zu erstellen. Dabei müssen alle Liegenschaften genau erfasst werden, für die kein Anschluss an eine Kläranlage geplant ist.

Dies betrifft vor allem die Streusiedlungen in unserer Gemeinde. Die Eigentümer haben zu erklären, wie sie



Bei insgesamt fünf Veranstaltungen im Rathaussaal holten sich die betroffenen Bürger Informationen aus erster Hand

ihre nicht landwirtschaftlichen Schmutzwässer künftig entsorgen wollen. (Über die Landwirtschaft, mittels Senkgrube oder durch eine Kleinkläranlage).

Dieser Abwasserplan, der Kosten von ca. € 20.000,-verursachen wird, stellt in erster Linie eine Serviceleistung für unsere Gemeindebürger dar. Denn erst nach Vorliegen dieser Studie kann für jedes einzelne Objekt die wirtschaftlichste Variante und damit bestmögliche Förderung ermittelt werden.

Ende November waren deshalb alle von dieser Überarbeitung betroffenen Liegenschaftseigentümer zu Informationsveranstaltungen in den Rathaussaal eingeladen.

Dabei waren Fachleute von der Planungsfirma und der Wasserrechtsbehörde anwesend, die über wasserrechtliche Fragen und über Förderungsmöglichkeiten Auskunft gaben.

In den nun folgenden Wochen und Monaten werden die einzelnen Objekte an Ort und Stelle besichtigt. Es ist dies keine Überprüfung im wasser- oder baurechtlichen Sinn, es muss nur jeder Liegenschaftseigentümer ausdrücklich erlären, wie er künftig seine Schmutzwässer entsorgen wird.

Es bleibt ihm weiterhin freigestellt, ob er eine Senkgrubenentsorgung oder eine Abwasserreinigung über eine Klein-Kläranlage vorzieht. Dabei ist es durchaus möglich, dass auch eine Einzelkläranlage gefördert wird und nicht unbedingt eine Genossenschaft gebildet werden muss.

Diese Klarstellung soll dieser Abwasserplan bringen. Er ist keinesfalls als Schikane für die Bürger anzusehen. Zweite kommunale Kläranlage im Gemeindegebiet im Vollbetrieb:

Kläranlage Griesbach wurde offiziell eröffnet

Am 2. Oktober 2005 erfolgte die offizielle Eröffnung der Abwasserreinigungsanlage Griesbach durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Widermann.



Besonderen Anklang fand der in der Kläranlage Griesbach durchgeführte "Tag der offenen Tür". Hier wurde den Besuchern vom Klärwärter Johann Dürnitzhofer die Funktion der Kläranlage erklärt.



Trotz unfreudlichem Wetter waren viele Griesbacher gekommen und lauschten den Festrednern und dem Spiel der Musikkapelle Griesbach

Der Bezirkshauptmann betonte in seiner Ansprache den sorgfältigen Umgang mit einer unserer wichtigsten Ressourcen, nämlich dem Wasser. Es freut ihn ganz besonders, dass seitens der Wasserrechtsbehörde in der Wasserkarte eine zusätzliche Region als ein an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossenes Gebiet aufscheint.

Daran anschließend führte Pfarrer GR Johann Lueger die Segnung der Kläranlage durch.

Die Abwasserbeseitigungsanlage wurde in den Jahren 2003 und 2004 mit einem Kostenaufwand von € 1,036.000,- errichtet. Die Finanzierung erfolgte durch Anschlussgebühren, Landesmittel (21 % Fördersatz) und durch ein durch Annuitätenzuschüsse gestütztes Bundesdarlehen.

Im Anschluss an die Kanalbauarbeiten wurde auf den Gemeindestraßen auf die gesamte Straßenbreite die Oberfläche neu hergestellt. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 51.000,- und wurden von der Gemeinde übernommen

Bauausführende Firmen:

STRABAG Ortsnetz

Held & Francke
Baumeisterarbeiten
Kläranlage

VMDU

maschinelle Ausrüstung

Sulzbacher elektrische Ausrüstung

Die örtliche Bauleitung lag in den bewährten Händen der Firma HYDRO Ingenieure

Baudetails Ortsnetz:

770 m3 Humusabhub

8.024 m3 Künettenaushub 2.765 m2 Asfaltwiederher-

Asfaltwiederherstellungen auf Künetten

2.823 Ifm Hauptleitung

820 lfm Hausanschlüsse

66 Stk. Kanalschächte

Baudetails Kläranlage:

2-straßige biologische Kläranlage für 500 Einwohnergleichwerte

Vorlagebehälter 20 m3

Rechenraum

2 Belebungsbecken je 125 m3

Schlammspeicher 125 m3

Phosphatfällungsanlage

Maschinenraum

Sanitärraum

Speicherprogrammierbare Steuerung mit Fehlermeldung auf Handy des Klärwärters

Weitere Kanalprojekte stehen kurz vor Umsetzung:

Preinreichs zu Wurmbrand

Im Abwasserplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs war bisher vorgesehen, dass für die Ortschaft Preinreichs eine eigene Kläranlage errichtet wird. Auf Grund geänderter Voraussetzungen bei den Förderungsrichtlinien ist es aber nunmehr erforderlich, jedenfalls auch Preinreichs an die geplante Abwasserbeseitigungsanlage Wurmbrand - Sitzmanns anzuschließen.

Die Bewohner von Preinreichs

wurden über diese neue Situation informiert und hatten danach die Möglichkeit, in einer geheimen Abstimmung zu entscheiden, ob die dafür erforderliche Transportleitung als kommunale Anlage durch die Gemeinde errichtet werden, oder ob sich dafür eine eigene Genossenschaft in Preinreichs bilden soll. Preinreichs hat sich mit 100 % der gültigen Stimmen für die Errichtung durch die Gemeinde entschlossen.

Auch Wendelgraben will kommunale Anlage

Dieser Abwasserplan sieht auch für die Ortschaft Wendelgraben eine eigene Kläranlage vor. Die Bevölkerung hatte vor kurzem die Möglichkeit, abzustimmen, ob Interesse für eine private Genossenschaft besteht, oder ob die Entsorgung durch eine von der Gemeinde betriebene Anlage erfolgen soll.

Diese Abstimmung ergab, dass von 11 Liegenschaftseigentümern 10 eine kommunale Anlage möchten, ein Besitzer möchte gar keine gemeinsame Entsorgung.

Da dieses Ergebnis so eindeutig für eine kommunale Kläranlage ausgefallen ist, wird nun durch das Planungsbüro die kostengünstigste Variante geprüft. Das heißt, es wird festgestellt, ob in Wendelgraben selbst eine kleine Kläranlage errichtet wird, oder ob es günstiger ist, wenn die Abwässer in die in Preinreichs für die ABA Wurmbrand-Sitzmanns-Preinreichs zu errichtende Kläranlage eingebracht werden.

Baubeginn für 2007 vorgesehen:

Auch Etzen erhält Kläranlage

Wie in unserer letzten Ausgabe berichtet, hat sich auch die Ortschaft Etzen in einer geheimen Abstimmung für eine kommunale Abwasserentsorgung entschieden. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat daher in seiner Sitzung am 25. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss gefasst, die auf den Liegenschaften in der KG Etzen (Ortschaft Etzen) anfallenden Schmutzwässer über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen und die anfallenden Schmutzwässer in eine in der KG Etzen noch zu errichtende Kläranlage einzuleiten. Die gesetzlichen Vorgaben sehen nun folgende Ausnahmeregelungen vor:

Alle Liegenschaftseigentümer in der Ortschaft Etzen, denen eine wasserrechtliche Bewilligung für eine private Kläranlage vor dem 31. Oktober 2005 erteilt wurde, können bis spätestens 9. Jänner 2006 einen Antrag auf Be-

freiung von der Anschlussverpflichtung an die Baubehörde der Stadtgemeinde Groß Gerungs stellen.

Innerhalb gleicher Frist können auch folgende Liegenschaftseigentümer von der Anschlussverpflichtung auf Antrag ausgenommen werden:

- 1. Landwirtschaftliche Liegenschaften mit aufrechter Güllewirtschaft
- 2. Liegenschaften, welche die anfallenden Schmutzwässer über einen Betrieb mit aufrechter Güllewirtschaft entsorgen

Der Antrag muss unter Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend den Bestimmungen des § 10 NÖ Bodenschutzgesetz innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Kundmachungsfrist (ebenfalls bis spätestens 9. Jänner 2006) eingebracht werden.



Chance für Etzen

Etzen ist eine eigene Pfarre und der Hauptort der ehemaligen Gemeinde Etzen, die im Jahre 1969 mit Groß Gerungs vereinigt wurde.

Wie viele andere Orte dieser Größe hat auch Etzen mit der Abwanderung und dem allgemeinen Geburtenrückgang zu kämpfen. Deshalb wurde in dankenswerter Zusammenarbeit mit einem privaten Grundbesitzer eine Initiative gestartet, um hier preiswertes Bauland für interessierte Bauwerber anbieten zu können. Da nun die Errichtung des Kanals mehr oder weniger kurz bevorsteht, dürfte dies auch die Attraktivität dieser Gründe steigern.

Da Etzen noch über alle infrastrukturellen Einrichtungen verfügt und sehr verkehrsgünstig an der gut ausgebauten LB38 liegt, bietet sich die Ortschaft speziell für Jungfamilien als Wohnort an.

So beträgt die Entfernung nach Groß Gerungs nur knapp 7 Kilometer. Die 13 Kilometer entfernte Bezirkshauptstadt Zwettl ist ebenfalls innerhalb weniger Minuten erreichbar. Die weitaus höheren Baugrundpreise in den Städten stehen daher in keiner Relation zu diesen Anfahrtswegen.

Gemeindebedienstete vor den Vorhang:

Erfolgreicher Studienabschluss

Stadtamtsdirektor Andreas Fuchs hat den Universitätslehrgang Public Management am Hans-Sachs-Institut in Wels erfolgreich abgeschlossen.

Am 25. November 2005 fand im Veranstaltungszentrum in Gunskirchen (OÖ) bei Wels die Graduierungsfeier der ersten Absolventen des vom Hans Sachs Institut angebotenen



Lehrgangs "Public Management" als "Lehrgang universitären Charakters" statt. Der Lehrgang hat den Zweck vertiefte und anwendbare Kenntnisse in allen Bereichen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu vermitteln und dabei der Entwicklung auf europäischer und internationaler Ebene Rechnung zu tragen.

Die Absolventen sind berechtigt ab 1. Dezember 2005 (Datum mit welchem die Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft tritt) den akademischen Grad "Master of Public Administration (MPA)" zu führen.

Die Stadtgemeinde und die Kollegen gratulieren Herrn Fuchs zu dieser Leistung recht herzlich. Die Absolvierung dieses Lehrganges kann nicht hoch genug bewertet werden, da Herr Fuchs das Studium neben seiner Tätigkeit als Amtsleiter und auf eigene Kosten durchführte.

Neue Standesbeamten-Stellvertreterin



Mit Wirksamkeit 01. Dezember 2005 wurde Frau Eva Träxler (Abteilung Bürgerservice) durch Bürgermeister Igelsböck zur offiziellen Standesbeamten-Stellvertreterin für den Standesamtsbezirk Groß Gerungs bestellt.

Frau Träxler hat am 17. November 2005 nach vorhergehender Absolvierung des Vorbereitungskurses die Fachprüfung für den Standesbeamtendienst bei der NÖ Landesregierung abgelegt und diese mit vier Auszeichnungen bestanden.

Bereits am 24. Mai 2005 hat Frau Träxler die Fachprüfung für Staatsbürgerschafts-Evidenzführer bei der NÖ Landesregierung - ebenfalls mit einer Auszeichnung - abgelegt. Aufgrund dieser Prüfung wurde ihr bereits ab 1. Juni 2005 das Zeichnungsrecht in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten erteilt.

Bürgermeister Igelsböck gratulierte Eva Träxler zu diesen hervorragenden Leistungen, womit auch auf dem Standesamt weiterhin das hohe Niveau der Verwaltungsarbeit gehalten werden wird. Die Kollegen des Stadtamtes schließen sich diesen Glückwünschen selbstverständlich ebenfalls wieder an.

Problemsfoff-Sammelstelle auch an bestimmten Freitagen geöffnet:

Neue Öffnungszeiten ab 2006

Auf vielfachen Wunsch unserer Gemeindebürger werden die Übernahmezeiten in der Problemstoff-Sammelstelle beim Bauhof in Groß Gerungs ausgeweitet.

Da es immer wieder Beschwerden gab, die Öffnungszeiten der Sammelstelle seien für Berufstätige ungeeignet, hat sich die Gemeinde entschlossen, auch an bestimmten Freitagen offen zu halten. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass während der Vegetationsperiode mindestens 3 Mal pro Monat offen ist, um auch das Rasenschnittproblem in den Griff zu bekommen.

Sicher wird es trotzdem wieder Stimmen geben, die behaupten, Freitag nachmittag sei schlecht, weil da auch noch manche arbeiten müssten. Es stellt diese Regelung einen Kompromiss dar zwischen Bürgerservice und Kosten. Ein großer Teil der nachfolgend angeführten Termine bedeuten für unsere Bediensteten Mehrdienstleistungen, was neben Freizeitverlust für den einzelnen Arbeiter auch Mehrkosten für die Allgemeinheit verursacht.

Wir sind aber zuversichtlich, dass mit dieser neuen Regelung bei einigermaßen gutem Willen und eigener Organisation der betroffenen Bürger das Auslangen gefunden werden müsste.



An all diesen Tagen ist das Sammelzentrum jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Hinweis: Künftig finden Sie auf unserer Homepage www.gerungs.at unter [Bürgerservice] einen "Müllkalender" in dem Sie auch diese Sammeltermine jederzeit abfragen können.

Kindergarten-Einschreibungen

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2006 / 2007

erfolgt für die Gerungser Kindergärten am Montag, dem 23. Jänner 2006

und

Dienstag, dem 24. Jänner 2006 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr am Stadtamt Groß Gerungs



Für Kinder aus der Region Etzen und jenem Teil von Ober Rosenauerwald, der zur Pfarre Etzen gehört, erfolgt diese Einschreibung am

> Montag, dem 23. Jänner 2006 in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr im Kindergarten Etzen

Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres in den Kindergarten gehen möchten, müssen bis zum 31. August 2006 das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und Impfzeugnisse.

Finanz-Online für Unternehmer wird erweitert:

Digitale Kommunalsteuer-Erklärungen

Nach Einführung der gemeinsamen Prüfung aller Iohnabhängigen Abgaben (GPLA) wird im Bereich der Kommunalsteuerverwaltung nun die elektronische Erklärungseinreichung für die Kommunalsteuer-Jahreserklärung ab dem Kalenderjahr 2005 über das Verfahren FinanzOnline verbindlich umgesetzt.



Für jedes abgelaufene Kalenderjahr hat der Unternehmer bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärung hat die gesamte auf das Unternehmen entfallende Bemessungsgrundlage aufgeteilt auf die beteiligten Gemeinden zu enthalten. Im Falle der Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde ist zusätzlich binnen einem Monat ab Schließung an diese Gemeinde eine Steuererklärung mit der Bemessungsgrundlage dieser Gemeinde abzugeben. Die Übermittlung der Steuererklärung hat elektronisch im Wege von

FinanzOnline zu erfolgen. Ist dem Unternehmer die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen (kein Internetzugang vorhanden oder Vorjahresumsatz unter € 100.000,-) unzumutbar, ist der Gemeinde die Steuerklärung unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes zu übermitteln. Die Gemeinden haben dann die Daten der Steuererklärung hinsichtlich der jeweils auf sie entfallenden Bemessungsgrundlagen der Finanzverwaltung des Bundes im Wege des FinanzOnline zu übermitteln.

Diese Bestimmungen sind erstmals auf Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2005 anzuwenden.

Unternehmer daher bitte beachten:

Die Gemeinde bleibt weiterhin zuständige Abgabenbehörde und Abgabengläubiger.

Die Gemeinde erhält auch weiterhin die Abgabenerklärungen bzw. hat sich auch weiterhin um deren (nunmehr elektronische) Einreichung sowie um die Einbringung der daraus resultierenden Abgabenbeträge zu kümmern.

Der Erklärungszeitpunkt bleibt unverändert: Jahreserklärungen müssen weiterhin jeweils bis Ende März des Folgejahres und Abgabenerklärungen anlässlich der Schließung der einzigen Betriebsstätte in einer Gemeinde binnen Monatsfrist eingereicht werden.

Für ab dem 1.1.2006 erfolgende Schließungen der einzigen Betriebsstätte in einer Gemeinde ist die Kommunalsteuererklärung für die betroffene Gemeinde nunmehr ebenfalls bereits elektronisch einzureichen.

Als elektronische Übermittlung ist nur eine solche über Finanz-Online zulässig. (Eine Erklärungsübermittlung per E-Mail ist nicht zulässig und wäre daher unwirksam!)



Obwohl oft von "Senkung der Abgabenquote" gesprochen wird:

NÖ Seuchenvorsorge-Abgabegesetz tritt in Kraft

Der NÖ Landtag hat am 21. Juni 2005 ein Gesetz beschlossen, mit dem die Einführung, Bemessung, Einhebung und Zweckwidmung einer Seuchenvorsorgeabgabe als ausschließliche Landesabgabe erfolgt.

Diese neue Landesabgabe wird als Zuschlag auf das für ein Grundstück zugeteilte Restmüllbehälter-Volumen eingehoben.

Die Höhe der jährlichen Seuchenvorsorgeabgabe beträgt bei einem jährlichen Restmüllbehältervolumen bis zu 3.500 Liter € 12,00. Für jede weiteren angefangenen 1.000 Liter sind weitere € 3,50 zu entrichten. Diese Eurobeträge erhöhen sich künftig entsprechend dem Verbraucherpreisindex, wenn dieser über 5 % ansteigt.

Höheres Pendlerpauschale ab 2006

Das Pendlerpauschale wird ab dem nächsten Jahr generell um 10 % erhöht.

Kleines Pendlerpauschale ab 2006:

20 km bis 40 km: € 495,-- jährlich (statt € 450,--) 40 km bis 60 km: € 981,-- jährlich (statt € 891,--) über 60 km: € 1.467,-- jährlich (statt € 1.332,--)

Großes Pendlerpauschale ab 2006:

2 km bis 20 km: € 270,-- jährlich (statt € 243,--) 20 km bis 40 km: € 1.071,-- jährlich (statt € 972,--) 40 km bis 60 km: € 1.863,-- jährlich (statt € 1.692,--) über 60 km: € 2.664,-- jährlich (statt € 2.421,--) Zur Entrichtung der Seuchenvorsorgeabgabe ist der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet.

Die Abgabe selbst ist zweckgebunden zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von drohenden Epedemien im Humanbereich und zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes und Tiermaterialiengesetzes zu verwenden.

Die Einhebung erfolgt mit der Müllgebühr vierteljährlich durch den Abgabeneinhebungsverband Zwettl.

Auch das amtliche Kilometergeld wurde angehoben

Es beträgt jetzt für PKW und Kombis € 0,376 (statt € 0,356):

Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, steigt das Kilometergeld auf \in 0,045 (bisher \in 0,043).

Übrigens: Die letzte Anhebung des Kilometergeldes datiert aus dem Jahr 1997.

Impressum:

Groß Gerungs

Gerungser Gemeindenachrichten Amtliche Nachrichten der Stadtgemeinde

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Groß Gerungs, Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs, Telefon 02812/ 8611, 8612,

Telefax 02812/8612-32 E-mail: office@gerungs.at

Verlags- und Erscheinungsort: 3920 Groß Gerungs

Redaktion:

StAD Andreas Fuchs, MPA **Layout und Satz:** Rudolf Jahn

Druck: Druckerei Rabl, Schrems

Auflage: 1900 Expl.

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe: 28.02.2006



Ordinationszeiten allgemein:

10.00 - 18.00 Uhr Montag 07.00 - 16.00 Uhr Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr Freitag

und nach Vereinbarung

Schmerzen halten sich nicht an Öffnungszeiten:

Zahnarztpraxis Dr. Raabe zu den Weihnachtsfeiertagen geöffnet

Vielleicht waren Sie selbst schon einmal davon betroffen: Gerade beim letzten Biss ins Weihnachtsgansl fällt eine Plombe aus dem Zahn. Und weit und breit kein Zahnarzt in Sicht.

Dr. Modesto Raabe, Zahnarzt in Groß Gerungs, kennt dieses Problem und hat deshalb auch zu den Weihnachtsfeiertagen einen Notdienst eingerichtet. Er hält an folgenden Tagen seine Praxis für Schmerzpatienten offen:

Samstag, 24. Dezember 08.30 bis 11.30 Uhr Sonntag, 25. Dezember 08.30 bis 11.30 Uhr Montag, 26. Dezember 08.30 bis 11.30 Uhr

Dr. Modesto Raabe

3920 Groß Gerungs, Schulgasse 210

Telefon: 02812 / 5490-0

Die Mutterberatung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl findet grundsätzlich

> jeden 3. Donnerstag im Monat ab 10.45 Uhr

im Haus Groß Gerungs, Hauptplatz 88 (Standesamt-Bücherei) statt Telefon: +43(0)2812 / 53 40

Die nächsten Termine sind demnach: 19. Jänner 2006

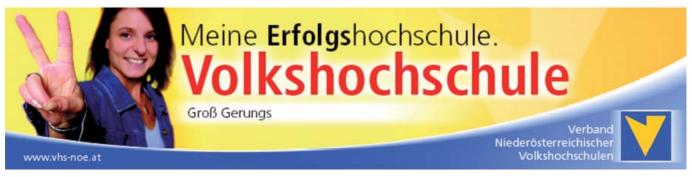
16. Februar 2006

16. März 2006 20. April 2006

18. Mai 2006







Rückblick auf das Jahr 2005

Ob Ferrnsehen, Radio oder Printmedien: Überall bekommt man sie jetzt wieder vorgesetzt, die Jahresrückblicke. Man kann dazu stehen, wie man will, Tatsache ist, dass man in unserer schnelllebigen Zeit sich kaum mehr wirklich daran erinnern kann, was noch vor ein paar Monaten Tagesgespräch war. Wir wollen daher heuer auch einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr werfen. Es ist sicher ganz interessant nochmals daran erinnert zu werden, was sich in diesem Jahr sonst noch Wesentliches im Gemeindegeschehen ereignet hat.



Notarzt-Einsatz-Fahrzeug für Groß Gerungs

Bürgermeister Igelsböck, LAbg. Karl Honeder und Verantwortliche des ASBÖ Groß Gerungs ist es in monatelangen Verhandlungen mit Landesrat Mag. Sobotka gelungen, einen Notarzteinsatzfahrzug-Stützpunkt (NEF) in Groß Gerungs zu installieren. Es kann dieser Erfolg nicht nur als eine enorme Verbesserung der medizinischen Versorgung in unserer Gemeinde sondern in der gesamten Region betrachtet werden. Am 1. Mai 2005 wurde offiziell der Notarztdienst aufgenommen.



Finanzierungszuschüsse für Feuerwehrprojekte

Die FF-Groß Gerungs erhält für den Umbau des ehemaligen ST8 Gebäudes in ein Feuerwehrhaus eine Gesamtförderung in der Höhe von € 527.355,-. Die Förderung wird in Form einer Zinsenpauschale in der Höhe von € 75.855,- und in Form von Tilgungszuschüssen (halbjährliche Raten à € 14.500,--) gewährt.

Die FF-Ober Neustift erhält für den Bau eines Feuerwehrhauses eine Gesamtförderung in der Höhe von € 140.925,-Die Förderung wird in Form einer Zinsenpauschale in der Höhe von € 20.925,- und in Form von Tilgungszuschüssen (halbjährliche Raten à € 4.000,-) gewährt.



Konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates

Bei dieser Sitzung wurden Bürgermeister OSR Dir. Maximilian Igelsböck und Vizebürgermeister Konrad Laister in ihren Funktionen wiedergewählt. Auch die übrigen ÖVP-Stadträte wurden in ihren Funktionen bestätigt. Bei der SPÖ fand ein Wechsel in der Person des Stadtrates statt und die Grünen konnten erstmals einen Stadtratsposten übernehmen.



Parkplatzerweiterung hinter dem Stadtamt

Aufgrund der erfolgreichen Einführung der Kurzparkzone am Hauptplatz wurde der von der Gröblingerstraße befahrbare Parkplatz immer mehr angenommen. Deshalb kam es speziell an Tagen, an denen in der Stadt Veranstaltungen oder Versammlungen abgehalten wurden, bereits auch hier wieder zu Parkplatzproblemen. Durch diese Erweiterung stehen nun zusätzlich ca. 60 PKW- und 2 Busparkplätze in Zentrumsnähe zur Verfügung.

Damit kann eine praktische Alternative für Dauerparker angeboten werden. Aber auch für den sonstigen Verkehr ist diese Parkmöglichkeit mit dem Durchgang auf den Hauptplatz eine ideale Lösung.



A capella Konzert und Theater begeisterte die Besucher

Im Rahmen des Groß Gerungser Kulturfrühlings - einer Veranstaltungsreihe des Vereines für Kultur und Tourismusgab die bekannte Vocalformation "MAINSTREET" in der Sporthalle ein vielbejubeltes Konzert

DAS Ereignis der Kultursaison dieses Jahres war aber zweifelsohne das "Theater im KOPF-Bahnhof" in Groß Gerungs. Mit tatkräftiger Unterstützung von Ulrich Schulenburg (Thomas-Sessler-Verlag) wurde mit Groß Gerungser Laienschauspielern ein Sketche-Programm auf die Beine gestellt und von einem Profi-Regiseur (Peter Lauscher, ehem. ORF) einstudiert. Als Aufführungsort diente die ehemalige Lok-Remise am Bahnhof Groß Gerungs, die zu diesem Zweck mit einem Kostenaufwand von fast € 20.000,- zu einem kleinen aber feinen Theatersaal umfunktioniert wurde. Dieses Projekt wurde auch mit öffentlichen Mitteln großzügig gefördert, da es in seinem ursprünglichen Sinn der Attraktivitätssteigerung der Waldviertler Schmalspurbahn dienen sollte. Da die großartigen Leistungen der Schauspieler und das ganze Ambiente für sich selbst warben, waren die insgesamt sieben Vorstellungen restlos ausverkauft.



10 Jahre Kindergarten Etzen

Bei Kaiserwetter und unter großer Teilnahme der Bevölkerung aus allen Teilen der Gemeinde wurde Ende Mai das 10-jährige Bestehen des Kindergartens Etzen gefeiert. Die Kindergartenkinder führten unter der Leitung von Monika Hinterlechner und Helferin Erna Jahn ein Kindermusical – die Vogelhochzeit – auf. Dabei zeigten die Kinder, welche Talente ihn ihnen schlummern. Nicht nur ein Festakt mit Ansprachen und Kinderdarbietungen wurde geboten, auch ein Festzelt stand den ganzen Tag über für die Besucher bereit. Durch den vorbildlichen Einsatz der Eltern und mit Unterstützung des Sportvereines und der regionalen Feuerwehren konnte dieses Vorhaben umgesetzt werden. Zusätzlich gab es ein Kinderanimationsprogramm durch einen Spielebus, den die Kinder mit viel Freude annahmen.



Baubeginn Abwasserbeseitigung Jakobihäuseln

Am 8. Juni wurde in Thail mit den Arbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage "Jakobihäuseln" begonnen. Der Auftrag für die Errichtung des Entsorgungsnetzes ging an die Firma Leithäusl KG aus Krems.

Mit dieser Anlage - die auf Wunsch der Bevölkerung als öffentliche Anlage von der Gemeinde betrieben werden wird - werden die Abwässer der Orte Thail, Haid, Böhmsdorf, Häuslern, Albern, Oberkirchen und Siebenberg - das sind ca. 190 Häuser - entsorgt. Damit wird ein wesentlicher Teil des Entsorgungsplanes der Stadtgemeinde Groß Gerungs umgesetzt werden.

Die Anlage soll bis spätestens 31. Mai 2007 in Betrieb gehen. Als Gesamtbaukosten sind € 3,075.000,- veranschlagt.



Hofer KG beginnt mit Bauarbeiten

Anfang Juli hat die Firma Hofer KG mit dem Humusabtrag die Bauarbeiten zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Groß Gerungs eingeleitet. Die Filiale entstand gegenüber dem Sportplatz (Richtung Arbesbach). Die dabei erforderlichen Erdbewegungen waren bisher einmalig in der Geschichte von Groß Gerungs. Durch den Abbau und die anschließende Zerkleinerung des vorhandenen Granits hatte man zeitweise den Eindruck, hier würde ein Bergwerk entstehen.



Kläranlage Groß Meinharts - Kotting Nondorf offiziell in Betrieb genommen

Diese Kläranlage wurde als Genossenschaftsanlage ausgeführt, bei der die Stadtgemeinde grundsätzlich nur als Anschlusswerber für das Feuerwehrhaus beteiligt war. Es wurde aber seitens der Gemeinde ein großzügiger Beitrag zur Wiederherstellung der Straße geleistet.

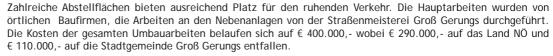
Die Anlage ist für 250 Einwohnergleichwerte ausgelegt. Derzeit sind 50 Objekte in Groß Meinharts und Kotting Nondorf angeschlossen. Die Abwasserreinigung erfolgt mittels Belebungsbecken, Vererdungsbecken und Bodenfilter. Insgesamt wurden 3.100 Ifm Kanal verlegt und ein Pumpwerk und ein Betriebsgebäude errichtet. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 650.000,-.



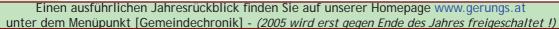
Eröffnung der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs durch Landesrat Plank

Am 3. Oktober 2005 erfolgte die feierliche Eröffnung der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Groß Gerungs durch Landesrat Dipl.Ing. Josef PLANK. Zu diesem Anlass war die gesamte Bevölkerung eingeladen. Die Musikkapelle spielte auf und Schüler der Volksschule Groß Gerungs empfingen Landesrat Plank mit Gesang und hießen ihn in Groß Gerungs willkommen.

Nach Verlegung sämtlicher Einbauten (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.) und den damit verbundenen Grabungen durch die Gemeinde wurden neben der Erneuerung der Fahrbahn auch sämtliche Nebenflächen neu gestaltet. Rund 1,4 km Gehsteige wurden saniert bzw. neu errichtet und sollen besonders Kinder und Senioren schützen.



Als Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Groß Gerungs wurde nun der Fußgängerübergang auf der B38 durch die Straßenmeisterei errichtet. Er befindet sich im unmittelbaren Anschluss an den neu hergestellten Stiegenabgang gegenüber der Firmen SPAR und BIPA. Damit ist ein wesentlicher Teil des Sicherheitskonzeptes im Kreuzungsbereich LB38 - LB119 erfüllt.





Geförderte Familien-Mediation

Mediation ist die Vermittlung bei Konflikten durch geschulte MediatorInnen und beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Parteien. Die MediatorInnen unterstützen die Parteien dabei, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die den Interessen und Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Wenn Paare keine Einigung bezüglich der Trennung oder Scheidung, über die Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zu gemeinsamen Kindern erzielen, können sie eine vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz finanziell unterstützte Familienmediation in Anspruch nehmen. Selbst wenn eine solche Einigung erzielt werden sollte, ist es ratsam, das Ergebnis gemeinsam mit den fachkundigen Mediatoren zu besprechen, bevor der endgültige Schritt vor das Gericht erfolgt.

Geförderte Familienmediation wird grundsätzlich als "Co-Mediation" angeboten. Ein Mediatorenteam besteht aus einem/einer juristischen und einer/einem psychosozialen MediatorIn.

Mediatorenteam:

Ruth Maurer Ehe-, Familien- und Lebensberaterin,

eingetragene Mediatorin

Mag. Thomas Almeder

Jurist, eingetragener Mediator

Kontakt: 3950 Gmünd, Kirchengasse 17

3910 Zwettl, Schulgasse 26

Telefon: 0699/11764868 email: office@mediatortom.at Internet: www.mediatortom.at

Alle Haus- und Grund-

Gehsteig-Räumung ist Pflicht

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind gemäß § 93 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigung zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.



Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßengrund in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überhängende Schneewechten und Eisbildungen sind von den straßenseitigen Dächern zu entfernen. Diese Anordnung gilt auch für die Eigentümer von nicht verbauten Grundstücken oder unbewohnten Gebäuden.

Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs darf durch diese Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Ablagerung des Schnees von Dächern oder Grundstücken auf der Straße ist nicht zulässig.

Kommen Personen durch Unterlassung vorstehender Pflichten zu Schaden, hat dies straf- und zivilrechtliche Folgen. Aber auch ohne Personenschaden kann es zu Anzeigen kommen.

DEZEMBER

- bis Spezialitäten vom 06.01. Waldviertler Karpfen Restaurant Kreuzberg
- 17.12. Bundesligaspiel
 WEB Volleyball Arbesbach
 Sporthalle Groß Gerungs
 20.00 Uhr
- 17.12. Hütt`n Spaß im Dorfplatzl Gasthaus Mathe, Etzen 20.00 Uhr
- 18.12. Besinnliche Adventfeier Herz-Kreislauf-Zentrum 20.00 Uhr
- 24.12. Friedenslicht

Pferdefreunde Groß Gerungs bringen Friedenslicht durch die Straßen der Stadt ab 14.00 Uhr

- 25.12. Weihnachtsparty
 Gasthaus Mathe, Etzen
 20.00 Uhr
- 26.12. Musik und Tanz mit den "Schlossberg-Duo" Herz-Kreislauf-Zentrum 20.00 Uhr
- 31.12. Silvesterparty
 Gasthaus Mathe, Etzen
 20.00 Uhr

Jänner

- 06.01. Feuerwehrball
 FF Etzen
 Gasthaus Mathe, Etzen
 20.00 Uhr
- 07.01. Ball der Frauenbewegung
 Gasthaus Hubert Hirsch
 20.00 Uhr
- 14.01. Feuerwehrball
 FF Groß Gerungs
 Gasthaus Hubert Hirsch
 20.00 Uhr
- 21.01. Bundesligaspiel
 Arbesbach gegen Salzburg
 Sporthalle Groß Gerungs
 20.00 Uhr
- 22.01. Bundesligaspiel
 Arbesbach gegen
 Österr. Nationalteam
 Sporthalle Groß Gerungs
 18.00 Uhr
- 28.01. Bundesligaspiel
 Arbesbach gegen Graz
 Sporthalle Groß Gerungs
 20.00 Uhr
- 28.01. Kameradschaftsball Gasthaus Hubert Hirsch 20.30 Uhr



29.01. Nachwuchsspiel männlich WEB Volleyball Arbesbach Sporthalle Groß Gerungs 11.00 Uhr

Februar

- 18.02. Ball der Landjugend Groß Gerungs Gasthaus Hubert Hirsch 19.00 Uhr
- 21.02. Medizinischer Vortrag
 Behandlung von
 Gefäßerkrankungen
 Rathaussaal
 19.30 Uhr

Hier fehlt Ihre Veranstaltung

Hier konnten nur jene Veranstaltungen veröffentlicht werden, die bis 07. Dezember 2005 (Redaktionsschluss) auf unserer Homepage eingetragen waren.

